

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Mechanismen zur Verhinderung von Steuergeldmissbrauch und Verschwendung

Anfrage des Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos), eingegangen am
20.05.2026 - Drs. 19/10828,
an die Staatskanzlei übersandt am 08.06.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 08.07.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Nach einer Recherche der *Jungen Freiheit* vom 17. April 2026¹ hat die Staatsanwaltschaft Hannover Ermittlungen gegen Verantwortliche des Vereins „Integrationsarbeit Kronsberg e. V.“ wegen des Verdachts auf Untreue und Subventionsbetrug aufgenommen. Auslöser sind u. a. Anzeigen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Der von einer ehemaligen SPD-Ratsfraktionspolitikerin gegründete und nun von ihrer Tochter, ebenfalls SPD-Mitglied, geführte Verein erhielt in den vergangenen Jahren mehr als 1 Million Euro öffentliche Fördermittel (u. a. vom BAMF und dem Land Niedersachsen), hat aber Insolvenz angemeldet. Es bestehen laut dem Bericht Zweifel an der zweckentsprechenden Verwendung der Steuergelder.

Angesichts dieses Falls stellt sich die Frage, welche Mechanismen und Kontrollen in Niedersachsen existieren, um vergleichbare Fälle von mutmaßlichem Steuergeldmissbrauch bei der Förderung von Integrations- und Sozialprojekten zu verhindern.

Vorbemerkung der Landesregierung

Aufgrund wechselnder Begrifflichkeiten in den Einzelfragen des Fragestellers wird hier im Kontext der Gesamtanfrage davon ausgegangen, dass mit den sogenannten Integrations- und Sozialprojekten Integrations-, Migrations- und Familienarbeitsprojekte im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) gemeint sind.

Hinsichtlich der geförderten Träger im Bereich Familienarbeit beziehen sich die Antworten auf die Förderungen nach den Richtlinien Familienförderung, Familienbildung, Familienerholung und der Förderung der Familienverbände sowie der Landeskoordination Rucksack und Griffbereit.

1. In wie vielen Fällen hat das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (bzw. das frühere Familienministerium) in den Jahren 2023, 2024 und 2025 bei geförderten Trägern im Bereich Integration, Migration und Familienarbeit unvollständige, fehlende oder zu beanstandende Verwendungsnachweise festgestellt?

Die Frist zur Vorlage von Verwendungsnachweisen durch die Projektträger ist noch nicht in allen Fällen abgeschlossen, daher kann nur zum aktuellen Stand berichtet werden. Danach beläuft sich die erfragte Anzahl auf 34 Fälle.

¹ <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2026/nach-jf-recherche-straftanzeige-gegen-integrationsarbeit-kronsberg-gestellt/>

Die Anzahl unvollständiger oder zu beanstandender Verwendungsnachweise wird nicht für jeden Förderbereich statistisch erfasst, daher liegen die Daten nicht vor.

- 2. Wie viele Rückforderungen von Fördermitteln wurden in diesem Zeitraum eingeleitet und in welcher Gesamthöhe? Wie viele dieser Rückforderungen sind bis heute nicht vollständig zurückgezahlt?**

Anzahl der Rückforderungen	Gesamthöhe der Rückforderungen	Gesamthöhe der offenen Rückforderungen
176	1.428.100,93 Euro	346.925,66 Euro

- 3. Welche konkreten Zahlungen (Höhe und Jahr) flossen aus Landesmitteln an den „Verein Integrationsarbeit Kronsberg e. V.“?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage „Fördermittel, Kontrollen und mögliche Fehlauskünfte der Landesregierung im Fall des Vereins Integrationsarbeit Kronsberg e. V.“ (Drucksache 19/10543) verwiesen.

- 4. Welche internen Kontroll- und Prüfmechanismen (Stichproben, Vor-Ort-Prüfungen, Wirtschaftsprüfungen, automatisierte Abgleiche) existieren derzeit, bevor Fördermittel an Vereine mit erkennbaren politischen Näheverhältnissen zu Regierungsparteien ausbezahlt werden?**

Keine, da dies kein Prüfkriterium ist und für den Prüf- und Bewilligungsprozess keine Relevanz hat.

- 5. Werden bei der Förderentscheidung Verbindungen von Vereinsvorständen, Geschäftsführern oder Gründern zu Parteien der Landesregierung oder deren Vorfeldorganisationen systematisch geprüft und dokumentiert? Wenn ja, nach welchen Kriterien und mit welchen Konsequenzen bei festgestellten Verbindungen?**

Nein. Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

- 6. Wie oft wurden in den letzten drei Jahren externe Sachverständige mit der Prüfung von Integrations- und Sozialprojekten beauftragt, die mehr als 100 000 Euro Landesmittel im Prüfjahr erhalten haben?**

Eine Prüfung durch externe Sachverständige fand in den letzten drei Jahren nicht statt und ist auch nach den Rechtsvorschriften nicht vorgesehen.

- 7. Gibt es eine „schwarze Liste“ oder ein internes Warnsystem für Träger, die bereits einmal Auffälligkeiten bei der Mittelverwendung gezeigt haben? Wenn ja, wie viele Träger stehen derzeit darauf und welche Folgen hat dies für künftige Förderungen?**

Nein. Soweit für die Förderung ausschlaggebende Negativtatsachen bekannt sind, werden diese bei der Eignungsprüfung des Projektträgers im Rahmen der Antragsprüfung vor Bewilligung berücksichtigt.

- 8. Ab dem 1. Januar 2026 gelten vereinfachte Förderrichtlinien mit reduzierten Nachweispflichten. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um bei dieser Bürokratieentlastung gleichzeitig das Risiko von Steuergeldmissbrauch zu minimieren?**

Die Vereinfachung von Förderrichtlinien führt nicht automatisch zu einer Abschaffung bestehender Prüf- und Kontrollmechanismen. Die Maßnahmen, die zur Bürokratieentlastung, Reduzierung von Nachweispflichten und zur zweckentsprechenden Verwendung von Haushaltsmitteln führen, sind in der Landeshaushaltsordnung (LHO) und Verwaltungsvorschriften sowie Nebenbestimmungen geregelt. Unabhängig von Verwaltungsvereinfachungen und Bürokratieabbau bleiben haushalts- und zuwendungsrechtliche Anforderungen erhalten.

- 9. Misst die Landesregierung die tatsächliche Wirksamkeit der geförderten Integrationsprojekte? Auf welche Weise tut sie dies gegebenenfalls (z. B. durch messbare Indikatoren wie Integrationsquote, Sprachfortschritt, Arbeitsmarktintegration)? In wie vielen Fällen wurde festgestellt, dass die geforderte Leistung nicht oder nur unzureichend erbracht wurde?**

Auf die Förderungen findet die LHO mit ihren Regelwerken und Anmerkungen zu Erfolgskontrollen Anwendung. Etwaige maßnahmenspezifische Kennwerte richten sich nach den Besonderheiten der jeweiligen Förderprogramme oder Projekte wie beispielsweise Sprachprüfungen, Anzahl durchgeführter Beratungen oder erreichter Personenzahl.

Im Zeitraum 2023 bis 2025 gab es ein Projekt, welches aufgrund der nicht erreichten Ziele und prioritären Zielgruppe vorzeitig beendet wurde und dem die Zuwendung im Rahmen eines Vollwiderrufes versagt wurde. Weiterhin wurde für zwei Projekte wegen Nichtvorlage des Verwendungsnachweises die Förderung zurückgefordert. Bei vier weiteren Projekten dauert die Prüfung an.

- 10. Wie viele der aktuell vom Land geförderten Integrations- und Familienprojekte befinden sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten (Insolvenzverfahren, drohende Insolvenz oder andere, nach eventuell bilateral vereinbarten Kriterien meldepflichtige Kontexte)?**

Für die Beantwortung wird davon ausgegangen, dass wirtschaftliche Schwierigkeiten von Projektträgern erfragt werden. Dies vorausgeschickt, gibt es nach aktuellem Sachstand einen Projektträger, der sich in Insolvenz befindet. Für diesen Projektträger erfolgt aktuell keine Förderung.

- 11. Plant die Landesregierung eine grundlegende Überarbeitung der Förderrichtlinien (z. B. verpflichtende Wirtschaftsprüfung ab 50 000 Euro, verpflichtende Transparenz von Vereinsvorständen, automatische Sperre bei laufenden Ermittlungen)? Wenn ja, bis wann?**

Eine grundlegende Überarbeitung sämtlicher Förderrichtlinien der Landesregierung bedürfte einer Änderung der LHO sowie ihrer Verwaltungsvorschriften und zugehöriger Erlasse und Nebenregelungen. Eine solche Überarbeitung ist derzeit nicht geplant.

Soweit sich die Frage an das Ressort MS richtet: Förderrichtlinien werden regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt. Eine darüber hinausgehende grundlegende Überarbeitung sämtlicher Förderrichtlinien, die vom MS verantwortet werden, ist nicht geplant.